

[illegible]

Klassifizierungsgebiet	6.3 bewaldet	WE	Grundfischchen	2.8	2.4
Reines Konjunktat	6.3 bewaldet	WR	Grundfläche	2.8	QR 100 m²
Allgemeines Konjunktat	6.3 bewaldet	WA	Zahl der Vollgeschosse		
Besonderes Konjunktat	6.4 bewaldet	WB	als Höchstmaß	2.8	III
Unvergebt	6.5 bewaldet	WD	als Mindest- und Höchstmaß		III-IV
Mischgebiet	6.6 bewaldet	WE	zweigeteilt	2.8	②
Kerngebiet	6.7 bewaldet	MC	Offene Bauweise		
Gewerbegebiet	6.8 bewaldet	MC	Nur Eintrahnen zulässig		
Industriegebiet	6.9 bewaldet	GI	Nur Doppelhäuser zulässig		
Sondergebiet (Ermolung)	6.10 bewaldet	GI	Nur Hauptgruppen zulässig		
	2.8	WOCHENHAUSENGEBIET	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
Sonstiges Sondergebiet	6.11 bewaldet	SE	Beschlossene Bauweise		
	2.8	UNIVERSITÄT	Geplante Fläche	6.12 nach 3. Satz 1 bewaldet	
Beschreibung der Zahl der Wohnungen (6.9 a, 6.10 a, 6.11 a)	2.8	WE 700	Baugruppe	6.12 nach 3. Satz 1 bewaldet	
Geschossfläche	2.8	6.5 bis 6.7	Linie zur Abgrenzung d. Umfangs von Abweichungen	6.12 nach 3. Satz 1 bewaldet	
als Höchstmaß	2.8	6.5 bis 6.7	Höhe baulicher Anlagen über einen Bezugspunkt		
als Mindest- und Höchstmaß	2.8	6.5 bis 6.7	als Höchstmaß	2.8	TH 0.4 über NN
Geschossfläche	2.8	GF 500 m²	Firsthöhe	2.8	PH 0.3 über NN
als Höchstmaß	2.8	GF 400 m² bis 500 m²	Oberkante	2.8	OK 0.3 über NN
als Mindest- und Höchstmaß	2.8	3.5	als Mindest- und Höchstmaß	2.8	OK 0.3 bis 0.5 über NN
Baumstammzahl	2.8	BM 4000 m	zweigeteilt	2.8	OK 0.3 über NN
Bauweise	2.8	2.8			

Flächen für den Gemeinbedarf	2.8	JUGENDFREIZEITW	Fürstistung		
			Flächen für Sport- und Spielanlagen		
Verkehrsrflächen					
Straßenverkehrsflächen			Straßenverkehrsfläche		
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	2.8	Ö	Bereich ohne Einfahrt		
z.B. öffentliche Parkfläche	2.8	TAUSCHBAUW	Bereich ohne Ausfahrt		
Private Verkehrsfläche			Bereich ohne Einf- und Ausfahrt		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsammlung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	2.8	UNSPANNW	Öffentliche und private Grünflächen		
2.8	2.8	TRAFALOST	ÖFFENTLICHE PARKANLAGE		
			PRIVATE DAUERKLINGEN		
Oberrindliche Hauptversorgungsleitungen			Fläche für die Landwirtschaft		
Hochspannungsleitung			Fläche für Wald		
			Wasserfläche		
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Bäumen			Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen			Erhaltung von Bäumen		
Anpflanzen von Bäumen			sonstige Bepflanzungen		
sonstige Bepflanzungen			Umgrenzung von Flächen für Zuerdungen nach § 9		
Umgrenzung von Flächen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft			Kombination mit anderen Planzeichen möglich		
Sonstige Festsetzungen			Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte Luftverunreinigungen nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen		
Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			Arade		
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen			Höhenlage der Festsetzungen (in Meter über NN)	2.8	6.35.4
Besonderer Nutzungszweck von Flächen	2.8		Grenze des flusslichen Geltungsbereiches des Bepflanzungs		
Schlichte			Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		
Mit Geh-, Fahr- und Leistungsarten zu belastende Flächen			Umgrenzung der Flächen für		
Umgrenzung der Flächen für			Garagebauten mit Doppelplätzen	mit Angabe der Bezeichnung	① bis 1
Schallplätzen			mit Angabe der Bezeichnung		① bis 1
Gemeinschaftsplatz			Gemeinschaftsplatz	mit Angabe der Bezeichnung	① bis 1
Gemeinschaftsplatz			Gemeinschaftsplatz		① bis 1
Gemeinschaftsplatz			Gemeinschaftsplatz		① bis 1

Naturschutzgebiet			Wasserfläche		
Landschaftsschutzgebiet			Wasserfläche (Grundwasserzonenlinie)		
Naturschutz			Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr		
Geschützter Landschaftsbestandteil			Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind		
Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt			Banfläche		
Gesamtheit (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt					
Konstituierender Bestandteil des Ensembles			Erhaltungsbereich		

Eintragungen als Vorschlag					
Gebäude			Hochstraße		
Seilbahn			Tierparks		
Gruppe	2.8	6.1	Industriegebiet (in Aussicht genommen)		
Tiefgarage	2.8	3.6			
Kinderkrippenplatz					

Maßstab 1:1000

Aufgestellt: Berlin, den 21.04.2004

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bau-, Grundstücks- und Gebäudemanagement
für den Leiter der Abteilung

Vermessung
Hinsch
Fachbereichsleiter

Stadt- u. Regionalplanung
Helmut-Palad
Fachbereichsleiter

M. Wegner
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 04.04.2006 bis einschließlich 03.05.2006 öffentlich ausgestellt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan
am 08.03.2006 beschlossen.
Berlin, den 09.03.2006

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Bau-, Grundstücks- und Gebäudemanagement
Stadt- u. Regionalplanung

Helmut-Palad
Fachbereichsleiter

Der Bebauungsplan ist aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs.5 Satz 1 und mit § 11 Abs.1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung von heutigen Tage festgestellt worden.
Berlin, den 06.07.2006

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

M. Manjura
Bezirksverordnetenversammlung

Frank Balzer
Bezirkspräsident

Die Verordnung ist am 15.7.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 806 verkündet worden.